



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

20. Investitionsprogramm PROFI - unterfinanziert und teilweise zweckwidrig eingesetzt

2013 stellte das Land 50 Mio. € für das Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ bereit. Mit diesem Mitteleinsatz sollten die Ziele „Umsetzung der Energiewende“ und „Haushaltskonsolidierung“ unterstützt werden:

- 35 Mio. € für das Sondervermögen Energetische Sanierung („PROFI A“) und
- 15 Mio. € als Zuweisungen für kurzfristig umsetzbare investive Maßnahmen („PROFI B“).

„PROFI A“ wurde ordnungsgemäß und wirtschaftlich ausgeführt. Nicht alle als wirtschaftlich identifizierten Maßnahmen konnten berücksichtigt werden, da der Finanzrahmen des Sondervermögens erschöpft ist. Und: Es fehlen noch Abrechnung und Evaluation.

Die Mittel von „PROFI B“ wurden überwiegend zweckwidrig eingesetzt. Damit hat „PROFI B“ sein Ziel verfehlt.

Seit 2014 hat das Land weitere 8,135 Mio. € für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge bereitgestellt. Ob diese Mittel zur nachhaltigen Haushaltsentlastung beitragen, wird der LRH prüfen.

20.1 Energetische Sanierung war überfällig

Seit Jahren hat sich ein Instandhaltungs- und Modernisierungstau in den vom Land genutzten Liegenschaften aufgebaut. Für eine sachgerechte Bauunterhaltung stellt das Land bisher zu wenig Mittel zur Verfügung. Als Folge konnten lediglich unabwendbare Instandsetzungen und Reparaturen ausgeführt werden. Maßnahmen, welche darüber hinaus auch Folgekosten reduzieren würden, ließen sich nur in Einzelfällen realisieren.

2013 stellte das Land 50 Mio. € für das Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ bereit. Mit diesem Mitteleinsatz sollten die Ziele „Umsetzung der Energiewende“ und „Haushaltskonsolidierung“ unterstützt werden.

20.2 „PROFI A“ mit 35 Mio. € unterfinanziert

„PROFI A“ wurde mit 35 Mio. € ausgestattet und auf mehrere Jahre angelegt. Zuständigkeiten und Berichtspflichten hat das Finanzministerium

eindeutig geregelt: Die Vermögensverwaltung übertrug das Finanzministerium der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zu beidseitig günstigen Konditionen. Für das operative Geschäft und die finanzielle Abwicklung ist die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) in Organleihe tätig. Hierfür bildete sie eine Projektgruppe.

Alle Baumaßnahmen wurden nach bewährten Regelabläufen organisiert. Die GMSH nutzte dabei ihre detaillierten Kenntnisse und den seit vielen Jahren aufgebauten Datenbestand der Liegenschaften. Sie konnte aus diesem Datenbestand Baumaßnahmen für das „Sondervermögen Energetische Sanierung“ auswählen, die Wirtschaftlichkeit der Investition valide berechnen und für die Umsetzung vorschlagen. Für erprobte Sanierungssysteme oder -komponenten verwendete die GMSH standardisierte Wirtschaftlichkeitsannahmen. Dieses Verfahren ist nachvollziehbar, ressourcenschonend und ermöglichte eine unkomplizierte Bewertung.

Ausgewählt wurden die rentierlichsten Baumaßnahmen. Bis 31.12.2015 genehmigte das Finanzministerium Maßnahmen mit berechneten Kosten von 29,6 Mio. €. Die Freigabe weiterer 5,9 Mio. € stand noch aus. Die Ressorts meldeten zusätzliche 150 Maßnahmen, die von der GMSH als wirtschaftlich identifiziert wurden. Diese Maßnahmen mit einem geschätzten Volumen von 24,8 Mio. € konnten bisher nicht berücksichtigt werden. Grund: Der Finanzrahmen des „Sondervermögens Energetische Sanierung“ ist ausgeschöpft.

Zum 31.12.2015 waren 8,6 Mio. € verausgabt - davon 6,1 Mio. € für Bauleistungen. Das Sondervermögen soll bis 2020 vollständig umgesetzt sein. Die GMSH wird ab 2016 Zwischenberichte und 2020 einen Abschlussbericht fertigen.

20.3 **„PROFI B“ überwiegend zweckwidrig eingesetzt**

Das mit 15 Mio. € ausgestattete Sofort-Investitionsprogramm „PROFI B“ war nur für das Haushaltsjahr 2013 angelegt. Es sollten investive Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich, belastbar und dauerhaft zu Effizienzeinsparungen oder zur Verringerung von Zuschüssen führen.

Bereits Anfang 2013 war erkennbar, dass sich große Investitionsmaßnahmen nicht binnen eines Jahres projektieren, prüfen, planen, vergeben, ausführen und abrechnen ließen. 8 Mio. € aus „PROFI B“ wurden daher für das „Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur“ verwendet. Auch wenn dies aus Sicht des LRH eine grundsätzlich sinnvolle Maßnahme darstellt, entspricht sie nicht den Zielen des „PROFI B“.

5,3 Mio. € verblieben als Minderausgabe. Unter Berücksichtigung der Ziele „Umsetzung der Energiewende“ und „Haushaltskonsolidierung“ hätten diese 5,3 Mio. € dem „Sondervermögen Energetische Sanierung“ zur Aufstockung zugeführt werden können. Hierzu fehlte jedoch die politische Willensbildung des Parlaments.

Die restlichen 1,7 Mio. € wurden für Einzelmaßnahmen ausgegeben, die die Kriterien des „PROFI B“ überwiegend nicht erfüllten. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen in den Folgejahren zu Haushaltsentlastungen führen.

Das **Finanzministerium** betont, dass die Fachressorts für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich gewesen seien. Für eine sachgerechte Bewertung hätte der LRH örtliche Erhebungen bei den jeweiligen Ressorts durchführen müssen. Der Auffassung, die Mittel von „PROFI B“ seien überwiegend zweckwidrig eingesetzt worden, widerspricht das Finanzministerium.

Der **LRH** hält an seiner Bewertung fest. Das Finanzministerium hätte für jede Maßnahme vorab prüfen müssen, ob die Wirtschaftlichkeitskriterien von „PROFI B“ erfüllt sind und die Mittel für die Fachressorts freigegeben werden können. Nachfolgende Beispiele zeigen, dass dies nicht geschehen ist.

20.3.1 **Wirtschaftsministerium**

80 T€ aus „PROFI B“ wurden „Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung“¹ verwendet. Der ursprünglich bei diesem Titel veranschlagte Haushaltsansatz wurde damit um das 21-Fache aufgestockt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Wirtschaftsministerium) wollte ergebnisoffen untersuchen lassen, wie die Weiterbildungsförderung für Dritte neu ausgerichtet werden könnte.

Erwartete finanzielle Entlastungen in Folgehaushalten konnte das Wirtschaftsministerium bei der Mittelanforderung nicht benennen. Damit hat es die Grundvoraussetzung für den Einsatz von Mitteln aus „PROFI B“ nicht erfüllt.

Der Einsatz der Mittel entspricht nicht den Zielen des „PROFI B“.

Das **Finanzministerium** erklärt, dass es aufgrund des Gutachten- und Dialogprozesses gelungen sei, einen überwiegend einvernehmlichen Start

¹ Haushaltstitel 06 16 - 533 05 (MG 02).

in eine für das Land insgesamt deutlich kostengünstigere Unterstützungsstruktur im Bereich der Weiterbildung zu gewährleisten.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung, dass erwartete finanzielle Entlastungen in Folgehaushalten bei der Mittelanforderung durch das Wirtschaftsministerium nicht benannt werden konnten.

20.3.2 Justizministerium

Mit 150 T€ aus „PROFI B“ stockte das Finanzministerium den eigens eingerichteten Titel des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (Justizministerium) für „Vorsorgelotsen der schleswig-holsteinischen Betreuungsvereine“¹ auf. Hiermit sollten Vorsorgelotsen ausgebildet werden. Vorsorgelotsen sind ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, welche über Vorsorgevollmachten informieren. Eine Renditeberechnung oder Prognose zur Haushaltsentlastung legte das Justizministerium beim Finanzministerium nicht vor. Letztlich abgerechnet wurden 95,5 T€ für die Ausbildung der Vorsorgelotsen. Aus den nicht verausgabten Mitteln wurden 34,5 T€ für die Maßnahme „Effizienz Wirtschaftsstrafkammern“² sowie 20 T€ als „Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin“³ umgebucht.

Dies entspricht nicht den Zielen des „PROFI B“.

Das **Finanzministerium** führt aus, dass u. a. die zusätzlichen Finanzmittel für die Vorsorgelotsen dazu geführt hätten, dass das Justizministerium den in seiner Finanzplanung prognostizierten Kostenanstieg im Bereich der Betreuungsausgaben herabsenken konnte.

Der **LRH** würde es begrüßen, wenn der Anstieg der Betreuungskosten im Haushalt geringer ausfiele als prognostiziert.⁴ Er bleibt aber bei seiner Auffassung, dass erwartete finanzielle Entlastungen in Folgehaushalten bei der Mittelanforderung durch das Justizministerium nicht benannt werden konnten.

Der „Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin“ war im Haushalt 2013 mit 180 T€ enthalten (Vorjahr 165 T€). Zusätzlich wurden weitere aus „PROFI B“ stammende 20 T€ für ein Gutachten zur Neukonzeption der Stiftung Schloss Eutin und einen geschäftsführenden

¹ Haushaltstitel 09 02 - 684 02.

² Haushaltstitel 09 02 - 546 01.

³ Haushaltstitel 09 40 - 684 03 (MG 03).

⁴ Vgl. Bemerkungen 2014 des LRH, Nr. 10.

Vorstand bereitgestellt. Nachhaltige Haushaltsentlastungen sind weder belegt noch erkennbar.

Dies entspricht nicht den Zielen des „PROFI B“.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass mit der Umsetzung des Gutachtens die institutionelle Förderung der Stiftung Schloss Eutin stabil gehalten und ein weiterer Anstieg der Zuwendung in den kommenden Jahren vermieden werden soll.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Ob tatsächlich konkrete Haushaltsentlastungen in den kommenden Jahren eintreten werden, bleibt abzuwarten.

Mit 425 T€ aus „PROFI B“ wurden die „Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ auf 598 T€ verstärkt.¹ Unter Zuhilfenahme dieser Mittel wurden in größerem Umfang reparaturanfällige Geräte und modernere Maschinen für JVA-Werkstätten ersatzbeschafft. Das Justizministerium versprach sich dadurch bei den Reparaturkosten jährliche Einsparungen von 20 T€. Gleichzeitig erwartete es steigende Einnahmen infolge der modernisierten Werkzeugmaschinenausstattung. Die erwarteten Haushaltsentlastungen und Einnahmesteigerungen wurden durch keinerlei Unterlagen belegt.

Dies entspricht nicht den Zielen des „PROFI B“.

Das **Finanzministerium** geht weiterhin davon aus, dass sich die im Antrag genannten Einsparungen bei den Reparaturaufwendungen von jährlich 20 T€ erzielen lassen. Darüber hinaus seien weitere Entlastungen des Landeshaushalts eingetreten, die aber nicht konkret beziffert werden können.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Die Grundvoraussetzung für den Einsatz von Mitteln aus „PROFI B“, der Nachweis der Wirtschaftlichkeit einer zu fördernden Maßnahme, wurde nicht erbracht.

20.4 **Ausblick: Sind die „Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltsentlastung“ ab 2014 zielführend?**

2014 entwickelte das Land das Programm „PROFI B“ weiter. Der „Finanzplan 2013 bis 2017“ sah 2 Titel mit 2,5 Mio. € für investive Maßnahmen und weitere 2,5 Mio. € „insbesondere für Organisationsuntersuchungen“

¹ Haushaltstitel 09 03 - 812 03.

vor.¹ Die bisherige Zielsetzung des „PROFI B“-Programms wurde damit aufgegeben.

In den Haushalt 2014 stellte das Finanzministerium 3,735 Mio. € für Organisationsuntersuchungen, Werkverträge und Innovationsmaßnahmen ein. Im Haushalt 2015 wurden für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge weitere 2,4 Mio. € zugewiesen. Für 2016 sind im Haushalt erneut 2 Mio. € eingeplant.²

Ob diese Mittel zur nachhaltigen Haushaltsentlastung beitragen, wird der LRH prüfen.

¹ „Finanzplan Schleswig-Holstein 2013 - 2017“, Stand 13.08.2013, S. 55.

² Haushaltstitel 11 11 - 533 01 (MG 06).